

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01.01.24

Anwendung	Für sämtliche Geschäfte zwischen dem:der Auftraggeber:in und MTraining e.U. (Einzelunternehmen) – kurz MTraining – gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Anderslautende Geschäftsbedingungen des:der Auftraggeber:in sind nur dann wirksam, wenn sie von MTraining ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.	
Angebot und Vereinbarung	Aus dem vom Angebot abgeleiteten, gemeinsam vereinbarten Vertrag bzw. der gemeinsamen Vereinbarung, können nachträglich keine einzelnen Bereiche herausgestrichen oder abgelehnt werden. Bei Trainingsprozessen werden verbindliche Vereinbarungen immer nur für das nächste Quartal getroffen. Entscheidende Änderungen des Trainingsablaufs während des Trainingsprogramms müssen gesondert vereinbart werden. Angebote von MTraining gelten generell – wenn nicht anders angegeben – acht Wochen. Nach dieser Zeit besteht keine Bindung an die betreffenden Angaben. Gestellte Angebote sowie auch deren Annahme/Bestellung gehen auch nach etwaigen Umgründungen des Betriebes auf jeweilige Rechtsnachfolger:innen über.	
Preise	Mündlich erhaltene Preisinformationen gelten lediglich als unverbindliche Schätzung zur Orientierung. Nur für schriftlich übermittelte Preise kann Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Alle Leistungen von MTraining, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Vom Seminarpreis ausgenommen sind Kosten für Geräte, die üblicherweise in Seminarräumen zur Verfügung stehen (Datenprojektor, Flipchart, Pinnwand, TV-Monitor, Kamera udgl.).	
Stornierung	<p>Es gilt folgende Stornoregelung für (Online-)Trainings:</p> <ul style="list-style-type: none"> » bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn kostenfrei » 4 bis 2 Wochen 50% des vereinbarten Tagessatzes » 2 bis 1 Woche 75% des vereinbarten Tagessatzes » danach 100% des vereinbarten Tagessatzes <p>Es gilt folgende Stornoregelung für Prozesse/Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> » bis 8 Wochen vor Prozess-/Projektbeginn kostenfrei » 8 bis 5 Wochen vor Beginn 40% der Angebotssumme » 5 bis 2 Wochen vor Beginn: 60% der Angebotssumme » danach 100% der Angebotssumme <p>Es gilt folgende Stornoregelung für Business Coachings:</p> <ul style="list-style-type: none"> » bis 1 Wochen vor Coaching-Termin kostenfrei » bis 2 Tage vor Coaching-Termin 50% » danach 100% des vereinbarten Tagessatzes 	<p>Bei Stornierung erlischt gleichzeitig die Bindung an das Angebot. Bereits entrichtete Zahlungen werden entsprechend zurückerstattet. Bei Trainingsprozessen wird jeweils die Angebotssumme des ausgefallenen oder verschobenen Leistungsanteils als Berechnungsbasis für die Stornogebühr herangezogen. Einvernehmliche Terminabsagen/Verschiebungen werden im Einzelfall betrachtet und gesondert geregelt.</p> <p>Verschiebungen für (Trainings-)Termine, die innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden, sind bei einmaliger Verlegung kostenfrei.</p> <p>Verschiebungen für Coaching-Termine, die innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden, sind bei einmaliger Verlegung kostenfrei. Danach gelten die Stornovereinbarungen zur Anwendung.</p>
Reise- und Aufenthaltskosten	Zum Trainings-/Coachingpreis kommen noch die effektiven Reise- und Aufenthaltskosten der Trainer:innen und gegebenenfalls Co-Trainer:innen (Bahnkosten 1. Klasse/Business Class, Taxi, amtliches km-Geld, Parkgebühren, Economy-Class Flugtickets bei Kurzstreckenflügen, Business-Class Flugtickets bei Mittel-/Langstreckenflügen, Taggelder, Unterkunft und Verpflegung) hinzu. Ausgangspunkt der Reise ist der Firmensitz in 1020 Wien (ausgenommen Co-/Trainer:innen mit Wohnsitz außerhalb Wiens). An- und Abreisezeiten sind bis zu 2 Stunden je Richtung im Preis enthalten. Ein größerer Zeitaufwand wird mit EUR 85,- (exkl. USt.) pro Stunde verrechnet. Innerhalb Wiens werden keine Fahrtkosten verrechnet.	
Zahlung, Konditionen & Rechnungslegung	Die Rechnungsbeträge sind – wenn nicht anders angegeben – abzugsfrei innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der jeweils zum Zahlungsziel gesetzlich gültigen Höhe. MTraining behält sich das Recht vor, offene Forderungen über ein Inkasso-Büro einzubringen. Rechnungsbeträge für Leistungen werden zzgl. Reisekosten verrechnet; Bei Trainingsprozessen (die über einen Zeitraum länger als drei Monate andauern) erfolgt die Verrechnung mit einer 50%igen Anzahlung zzgl. der o.a. Spesen. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.	
Lernzielverantwortung	MTraining orientiert sich in den Trainings und Seminaren konkret an den vereinbarten Lernzielen. Fachliche Inhalte oder branchenspezifisches Know-how, Inhalte, die jenen einer Unternehmensberatung gleichkommen, werden nicht kommuniziert und in ihrer Richtigkeit bei den Mitarbeiter:innen nicht geprüft. Spontane Abänderungen des Seminarablaufes obliegen der Entscheidung der Trainer:innen, wenn eine Änderung im Sinne der Lernzielerreichung sinnvoll ist.	
Geheimhaltung	Der:die Auftraggeber:in und MTraining verpflichten sich, über alle ihnen bekannten oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des anderen, natürlich auch über das Ende eines Auftragsverhältnisses hinaus, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten.	
Copyright	Die von MTraining bereit gestellten Unterlagen (im Zuge eines Seminars, Workshops oder Projektes verwendet) sind und bleiben geistiges Eigentum von MTraining, womit das alleinige Urheberrecht begründet ist. Diese Unterlagen stehen nur den Veranstaltungsteilnehmer:innen zu deren Verwendung zur Verfügung. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird dem:der Auftraggeber:in für die Dauer des Auftragsverhältnisses ein räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt. Die darüberhinausgehende (auch firmeninterne) Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an die vorherige schriftliche Zustimmung gebunden. Erstellte Konzepte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die kommerzielle Nutzung ist untersagt.	
Gerichtsstand	Als Gerichtsstand gilt aufgrund des Firmensitzes Wien. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.	